

DOROTHEUM GMBH & CO KG

GEBÜHRENTARIF für die Versteigerung von **HISTORISCHEN FAHRZEUGEN** gültig ab 01. Juli 2007

Das Dorotheum wird bei der Auktion der Fahrzeuge als Vermittler, d.h. im Namen und auf Rechnung des Einbringers tätig. Die Käuferprovision errechnet sich aus dem Meistbot (Zuschlag bei der Auktion) wie folgt:

für die ersten € 40.000,- bei Differenzbesteuerung und Vermittlung	12 %
bei Vollbesteuerung	10 %
für Beträge zwischen € 40.000,- und € 100.000,-	
bei Differenzbesteuerung und Vermittlung	10,2 %
bei Vollbesteuerung	8,5 %
für den € 100.000,- übersteigenden Betrag	
bei Differenzbesteuerung und Vermittlung	8,4 %
bei Vollbesteuerung	7,0 %

Die jeweils zur Anwendung kommende gesetzliche Umsatzsteuer für das jeweilige Exponat, sofern Umsatzsteuerpflicht des Einbringers besteht,

- ist bei differenzbesteuerten Exponaten (im Katalog mit einem * gekennzeichnet) im Meistbot enthalten und kann nicht rückvergütet werden
- wird bei vollbesteuerten Exponaten (im Katalog mit einem - gekennzeichnet) auf das Meistbot aufgeschlagen.

Nicht gekennzeichnete Objekte stammen aus Privatbesitz und unterliegen keiner Umsatzbesteuerung. Für vollbesteuerte Exponate kann für Zwecke des Vorsteuerabzugs eine Rechnung iSd § 11 UStG beim Einbringer (Verkäufer) angefordert werden. Auf die in Österreich bestehenden Einschränkungen beim Vorsteuerabzug für Personen- und Kombinationskraftwagen sei hingewiesen. Soweit ein vollbesteuertes Exponat in das Ausland verbracht wird und der Verkauf nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes steuerfrei ist, ist die allfällige Vergütung der Umsatzsteuer ebenfalls beim Einbringer (Verkäufer) geltend zu machen. Bei Verbringung in die EU ist hierfür jedenfalls eine gültige, ausländische UID-Nummer des Käufers erforderlich.

Hinsichtlich der Käuferprovision obliegt die Ausstellung einer Rechnung iSd § 11 UStG dem Dorotheum. Käufer aus dem EU-Ausland erhalten bei Vorlage ihrer gültigen UID-Nummer eine Rechnung ohne Umsatzsteuer; Käufer aus einem Nicht-EU-Land können eine umsatzsteuerfreie Rechnung bei Vorlage der Ausfuhrpapiere erhalten.“

GEBÜHRENTARIF für die Versteigerung von **AUTOMOBILIA** gültig ab 01. Juli 2007

Die Käuferprovision eines Exponates errechnet sich aus dem Meistbot (Zuschlag bei der Auktion) wie folgt:

für die ersten € 10.000,- bei Differenzbesteuerung und Vermittlung	25 %
bei Vollbesteuerung	18 %
für Beträge zwischen € 10.000,- und € 100.000,-	
bei Differenzbesteuerung und Vermittlung	22 %
bei Vollbesteuerung	15 %
für den € 100.000,- übersteigenden Betrag	
bei Differenzbesteuerung und Vermittlung	15 %
bei Vollbesteuerung	12 %

Alle genannten Sätze und Gebühren sind **inklusive** der gesetzlichen Umsatzsteuer. Änderungen bleiben jeweils vorbehalten. Der Katalogwerb berechtigt zum Eintritt zur Auktion für zwei Personen. Gesteigert wird in den jeweils gültigen Steigerungsstufen des DOROTHEUM.